
Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 18. September 2012 im Feuerwehrgerätehaus in Krumbach

Im Jahr 2015 läuft die wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage Bichtlingen aus. Um möglichst frühzeitig eine Entscheidung über die zukünftige Abwasserentsorgung der Gemeinde Sauldorf treffen zu können, ist eine Gesamtbetrachtung der Entwässerungssituation für Sauldorf erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag zur Ausarbeitung eines Strukturgutachtens für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Sauldorf zu stellen. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides entscheidet der Gemeinderat über die Auftragserteilung.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist in zeitlichen Abständen fortzuschreiben um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in der Gemeinde festzustellen und um ggf. Maßnahmen einzuleiten, die den künftigen Bedürfnissen gerecht werden.

Mit der Einrichtung der Kinderkrippe im Februar 2011 und der Einführung der Ganztagesbetreuung ab September 2011 hat die Gemeinde das Betreuungsangebot im Kindergarten erheblich ausgebaut.

Die gute Akzeptanz und Belegung des Kindergartens St. Sebastian in Sauldorf, der sich in der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde befindet, zeigen die Notwendigkeit dieser Angebotserweiterungen auf. Die Gemeinde Sauldorf kann derzeit im Kindergarten Sauldorf für jedes anspruchsberechtigte Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen.

Mit dem Anbau der Kinderkrippe an den Kindergarten Sauldorf ist der Bedarf für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren entsprechend den Vorgaben des Landes erfüllt. Dieser Bedarf entspricht auch dem aktuellen Umfrageergebnis bzw. Bedarf. Eine weitere bedarfsorientierte Angebotserweiterung im Hinblick auf ein mögliches Ganztagesangebot für 1-3-jährige Kinder der Krippe wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in Abstimmung mit den beteiligten Trägern und den Eltern in den nächsten Monaten geprüft werden. Die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule wird weiterhin angestrebt und würde dann auch für den Bereich des Kindergartens neue Perspektiven der Kooperation aufzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. April 2012 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung der Einbeziehungssatzung „Roth“ gefasst. In der Sitzung am 17. Juli 2012 wurden der Entwurf und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.08. – 03.09.2012 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bis zum 24.08.2012 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Der Gemeinderat hat daher die Einbeziehungssatzung „Roth“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen.

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 1125/2 der Gemarkung Sauldorf ist an die Gemeindeverwaltung mit dem Wunsch herangetreten, auf diesem Grundstück eine Lagerhalle für seinen angrenzenden Betrieb zu errichten. Das Grundstück befindet sich im süd-westlichen Bereich des Teilortes Sauldorf und grenzt unmittelbar an den Innenbereich an. Das Grundstück selbst befindet sich jedoch im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht als Baugelände ausgewiesen. Das Grundstück ist straßenmäßig über die Kreisstraße K 8216 erschlossen. Die Anbindung an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde erfordert keine größeren Aufwendungen. Das Bauvorhaben dient der Sicherung des bestehenden angrenzenden Betriebes. Der Gemeinderat hat die Aufstellung der 2. Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Sauldorf“ beschlossen. Eine entsprechende Veröffentlichung ist im Amtsblatt am 20.09.2012 erfolgt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2012 die Planungsgrundsätze und -ziele, das Planungskonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie die raumordnerische Beurteilung der potenziellen Vorranggebiete beschlossen. Der Planentwurf mit insgesamt 24 Vorranggebieten für regional bedeutsame Windenergieanlagenstandorte wurde nunmehr in das Beteiligungsverfahren gegeben. Seitens der Rechtsprechung wird an die Planung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen neben dem Grundsatz „der Windenergie in substanzieller Weise Raum geben“ vor allem das Vorhandensein eines schlüssigen gesamtäumlichen Planungskonzeptes gefordert.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch/Leibertingen/Sauldorf sind aufgrund des Untersuchungsrahmens die Gebiete

- 02 Standort „Beuron“ (Gemeinde Beuron, Gemeinde Leibertingen),
- 04 Standort „Rohrdorf Nord“ (Gemeinde Leibertingen, Stadt Meßkirch),
- 05 Standort „Leibertingen / Meßkirch“ (Gemeinde Leibertingen, Stadt Meßkirch)

vom Regionalverband zur Ausweisung als Vorranggebiet vorgesehen. Das westlich von Wackershofen gelegene Untersuchungsgebiet für Windkraftanlagen im Bereich der Gemeinde Sauldorf wurde wegen der sehr hohen Netzanschlusskosten im Ergebnis als „nicht weiter zu berücksichtigen“ eingestuft; dies bedeutet, dass die Gemeinde Sauldorf von der Fortschreibung des Teilregionalplanes Windenergie 2006 nicht betroffen ist und sich die Abgabe einer Stellungnahme insoweit erübrigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch/Leibertingen/Sauldorf hat am 4.7.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 beschlossen. Gegenstand der Änderung sind Flächenaufnahmen, Flächentausch, eine Umwidmung sowie die Übernahme einer Ergänzungssatzung. Es handelt sich um Wohnbauflächen, Mischbauflächen und Sonderbauflächen. Bei den Sauldorf betreffenden Änderungen sind die aktuellen Planungen in Roth und Reute bzw. Bietingen berücksichtigt, wobei die Plandarstellung für Reute noch zu aktualisieren ist. Des Weiteren plant die Stadt Meßkirch auf dem Standort „Aspenäcker“ westlich der Schnerkinger Straße (K 8271) zwischen Oberbichtlingen und Schnerkingen an der Gemeindegrenze einen Solarpark auszuweisen. Bereits 2008 hat der Gemeinderat im direkt angrenzenden Gebiet auf Gemarkung Wasser einen Antrag auf Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage abgelehnt, weil die von der Gemeinde ausgearbeiteten Aspekte für die Standortauswahl bei Solaranlagen nicht erfüllt waren; insbesondere war wegen der weiträumigen Einsehbarkeit und der unmittelbaren Lage direkt neben der Kreisstraße eine derart starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu befürchten, dass hier keine Photovoltaikanlage errichtet werden sollte. Die von der Stadt Meßkirch geplante Ausweisungsfläche befindet sich direkt vor dem Gemarkungsgebiet von Sauldorf und würde mindestens im gleichen Maß das dortige Landschaftsbild beeinträchtigen, wie die abgelehnte Anlage auf der Gemarkung Wasser. Wegen der massiven Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollte daher die Stadt Meßkirch auf die Ausweisung dieser Fläche verzichten. Gegen die Aufnahme der anderen Planungen bestehen keine Bedenken.

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt 2011 konnte mit einer positiven Bilanz vorgelegt werden. Bei der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ergibt sich gegenüber dem am 19.12.2011 beschlossenen Nachtragshaushaltsplan 2011 eine Verbesserung in Höhe von 489.539,06 €. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Mehreinnahme beim Holzerlös und den Schlüsselzuweisungen des Landes. Damit konnte die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung bei weitem übertroffen werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Kredite ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate von 641.796,33 €, d.h. pro Einwohner wurden 257 € erwirtschaftet. Der Landesdurchschnitt 2010 bei vergleichbaren Gemeinden liegt laut einer vorläufigen Schätzung des Gemeindetages Baden-Württemberg bei 189 €/Einwohner.

Da – entgegen der Planung im Haushalt 2011 und auch im Nachtragshaushalt – keine Kreditaufnahme notwendig war, konnte der Schuldenstand 2011 auf 494.877,35 € (= 197,95 €/Einwohner) gesenkt werden. Nachdem nun im 8. Jahr in Folge keine neuen Kredite aufgenommen werden müssten, konnte der Schuldenstand seit 2004 von 1.457.481,25 € auf 494.877,35 € verringert werden. Mit einem Anteil von 10,91 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegen die Personalkosten unverändert auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Jahresrechnung 2011 konnte Einnahmen und Ausgaben von je 7.076.303,79 € festgestellt werden.

Zwischen der Gemeinde Sauldorf und der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH besteht ein Stromlieferungsvertrag (Kommunalvertrag) mit einer Laufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012. Aufgrund der aktuell günstigen Preise an der Strombörse hat der Gemeinderat einer Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2016 zugestimmt.

Die ehem. Schule in Krumbach wurde nach Schließung der Schule im Juli 2009 lediglich noch im Untergeschoß vom Sportverein und von den örtlichen Gymnastikgruppen genutzt. Zur Zusammenführung der örtlichen Vereine bot sich an, die im Obergeschoß befindlichen Klassenräume als Probe- und Vereinsräume zu nutzen. Die künftige Gebäudenutzung durch die örtlichen Vereine dient der Stärkung des Vereinslebens und trägt so zu einer aktiven Dorfgemeinschaft bei. Dieser Aspekt ist im ELR-Programm als Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtung“ aufgenommen und ermöglichte es der Verwaltung einen Förderantrag zu stellen, zumal sich das Gebäude in einem sehr schlechten energetischen Zustand befindet und eine Fülle von Maßnahmen anstehen. Die Sanierungskosten für die Heizungs-, Fenstererneuerung, Dach- und Fassadendämmung sowie die Erneuerung des Eingangsbereiches und der Toiletten belaufen sich auf 348.800 € (netto). Als zuwendungsfähig wurden 301.100 € vom Regierungspräsidium anerkannt. Von den zuwendungsfähigen Kosten erhält die Gemeinde eine Förderung von 40 %; somit 120.440 € aus dem ELR-Programm und zur weiteren Finanzierung dieses Projektes wurden aus dem Ausgleichstock Mittel in Höhe von 100.000 € bewilligt. Es stehen somit insgesamt Fördermittel in Höhe von 220.440 € zur Verfügung.

Nach den Förderbestimmungen muss mit dem Projekt bis zum 03.03.2013 begonnen worden sein und die Abrechnung ist bis zum 15.09.2013 vorzulegen. Um die Vorgaben einhalten zu können, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten umgehend auszuschreiben. Die Finanzierung wird im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushalt 2013 vorgenommen.

Zu den Baugesuchen von

- Klaus und Elvira Müller, Wasser
Erstellen eines Holzlagerschuppens
auf Flst. Nr. 296, Gemarkung Wasser
einschl. Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften wegen
Grenzabstand
- Christof Reichle, Wasser
Errichtung einer Schlepplgaube und einer Spitzgaube auf bestehendem Wohnhaus, Aufbau eines
Pultdaches auf 3 aneinandergebaute bestehende Flachdachgaragen
auf Flst. Nr. 751, Gemarkung Wasser
- Ilse und Norbert Sterzl, Sauldorf
Erstellen einer Garage in Holzkonstruktion, demontieren der Blechgarage
auf Flst. Nr. 888, Gemarkung Sauldorf
einschl. Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften wegen
Erstellen außerhalb des Baufensters und der Gebäudehöhe
- Vanessa und Markus Wisser, Bietingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
auf Flst. Nr. 16/8, Gemarkung Krumbach

hat der Gemeinderat das Einvernehmen bzw. die Befreiungen der Gemeinde Sauldorf erteilt.